

## KFZ-ANMIETUNG – VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der vorliegende Vertrag umfasst Unfallversicherung und Diebstahlschutz. Diese sind nur in Rumänien gültig. Die Gültigkeit der Versicherung kann, auf Antrag und gegen einen Aufpreis, auch auf das Ausland erstreckt werden.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

- beabsichtigte oder fahrlässig verursachte Beschädigungen am unteren Fahrzeugteil (Fahrgestell, Zylinderblock usw.),
- unfallfrei entstandene Beschädigungen an den Felgen oder den Reifen.
- wenn das Fahrzeug von einem anderen als der in dem vorliegenden Vertrag angegebenen Fahrer gefahren wird,
- wenn der Fahrer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.

Das Kraftfahrzeug darf nur von dem in dem vorliegenden Vertrag angegebenen Fahrer gefahren werden.

Das Kraftfahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die seit mindestens ein Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

Die Tagesstarife werden in EUR angegeben, inkl. Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt in ROL (Lei), zum Wechselkurs der Nationalbank Rumäniens (Banca Nationala a Romaniei), am Zahlungstag, jedoch spätestens bei Vertragsabschluss.

Bei Anmietung des Kraftfahrzeuges mit **Fahrer**, hat der Kunde die Kosten bezüglich Tagegeld, Übernachtung und Unterhalt des Fahrers zu tragen. Das Tagegeld wird je nach Fall verhandelt (Basisgebühr: 20 EUR).

Für die Dauer der Anmietung soll der Kunde die im Vertrag bestimmte Summe als Kautions hinterlassen, in bar, mit Kreditkarte oder anderen, vom Vermieter angenommenen Zahlungsmöglichkeiten. Die Kautions dient zur Deckung der vom Kunden durch eigene Schuld verursachten Schaden des Mietwagens und wird in vollem zurückbezahlt falls der Kunde das Wagen unbeschädigt und rechtzeitig zurückgibt. Falls das Mietwagen aus Schuld des Kunden beschädigt wurde, ist der Vermieter berechtigt, die ganze Kautions oder ein Teil davon zurückzuhalten, abhängig von der Schadenssumme und der geschätzten Dauer, während der das Wagen unbenutzbar bleibt. Die Verantwortung des Kunden ist auf die Kautionssumme beschränkt.

Wenn der Kunde das Kraftfahrzeug in Cluj (Klausenburg) übernimmt, beginnt die Dauer der Anmietung zum Zeitpunkt zu dem das Kraftfahrzeug dem Kunden bereitgestellt wurde, und bei der Abfahrt in Cluj, wenn das Kraftfahrzeug an einem anderen Ort als Cluj bereitgestellt wurde. Die Dauer der Anmietung endet bei Rückgabe des Kraftfahrzeuges an den Vermieter, wenn der Rückgabeort Cluj ist, beziehungsweise bei Eintreffen des Kraftfahrzeuges in Cluj, wenn die Rückgabe an einem anderen Ort als Cluj erfolgt.

Die Tagesmiete gilt pro angefangene 24 Stunden. Bei Rückgabe des Kraftfahrzeuges sind höchstens 2 Stunden Verspätung zulässig; längere Verspätungen haben die Verlängerung der Anmietung für weitere 24 Stunden zur Folge.

Die Dauer der Anmietung kann telefonisch um höchstens 24 Stunden verlängert werden. Sollte eine über diese Frist gewünschte Verlängerung des Vertrags beantragt werden, hat sich der Kunde oder ein von ihm Bevollmächtigter beim Vermieter zu melden, um den Vertrag zu ändern und die Zahlung der Mietpreisdifferenz zu leisten.

Sollte der Kunde das Fahrzeug mit mehr als 24 Stunden Verspätung zurückgeben, ohne dabei den Vermieter zu benachrichtigen und/oder ohne die Mietpreisdifferenz gezahlt zu haben, so ist der Vermieter berechtigt die zuständigen Behörden (Polizei, Versicherungsgesellschaft) ohne Mahnung und sofort zu verständigen und die Kautions zurückbehalten.

Sollte das Fahrzeug einen Unfall haben oder beschädigt werden, ist der Kunde verpflichtet, den Vermieter und die Polizei zu benachrichtigen und die vom Gesetz vorgeschriebenen, für die Reparatur nötigen Unterlagen von der Polizei zu besorgen.

Ich, der unterzeichnende Kunde habe die Vorschriften des vorliegenden Vertrags zur Kenntnis genommen und akzeptiere die Vorzahlung der Dienstleistungen in bar, mit Kreditkarte oder per Zahlungsanweisung. Ich erkenne die mir, als Mieter, während der Dauer des vorliegenden Vertrags zustehende Verantwortlichkeit an. Ich verpflichte mich, sämtliche wegen falschem Parken oder Verübung von Verkehrsdelikten hervorgehenden Geldbußen zu zahlen. Ich erkläre mich einverstanden, dass bei Beschädigung des Kraftfahrzeuges der Vermieter die Garantie bis zur Schadenfeststellung und die Feststellung der Schuldigen zurückbehält.

Das Kfz. wird vollgetankt dem Kunden übergeben und soll bei Rückgabe vollgetankt sein.